

Kundeninformation

Informationen über die Active Advisory Partners AG

Die Active Advisory Partners AG (nachfolgend „AAP AG“) bietet Dienstleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung, Anlageberatung und Execution-only an und hat ihren Sitz an der Poststrasse 2 in Solothurn. Die AAP AG ist als Aktiengesellschaft im Schweizerischen Handelsregister eingetragen.

Die AAP ist durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) als Vermögensverwalterin bewilligt und wird durch diese gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzinstitute (FINIG) unter Beizug von AOOS einer Aufsichtsorganisation, beaufsichtigt. Die Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die AAP unterliegt den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG)

Wie kann ich mit der AAP in Kontakt treten?

Der Kunde kann mit der AAP AG in den Sprachen Deutsch und Englisch kommunizieren. Die AAP AG kann wie folgt erreicht werden:

Poststrasse 2, 4500 Solothurn
032 588 55 88
info@activeadvisory.ch

Weitere Details zur Kommunikation zwischen den Parteien werden individuell vertraglich geregelt.

Welche Vertrags- und Geschäftsbedingungen kommen zur Anwendung?

Die zwischen der AAP AG und dem Kunden geltenden Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen werden im individuellen Dienstleistungsvertrag geregelt. Die vorliegende Kundeninformation dient als ergänzende Information.

In welche Kategorien werden die Kunden eingeordnet?

Die AAP AG hat die Verpflichtung, die Kunden den Segmenten Privatkunde, Professioneller Kunde oder Institutioneller Kunde zuzuordnen. Der Umfang der einzelnen Verhaltenspflichten variiert je nach Kundensegment. Neukunden werden über ihre Klassierung informiert, bestehende Kunden werden nur bei einer Änderung ihrer vorbestehenden Klassierung benachrichtigt.

Privatkunde

Als Privatkunde wird betrachtet, wer nicht zweifelsfrei den Segmenten Professioneller oder Institutioneller Kunde zugeordnet werden kann. Durch die Einstufung als Privatkunde geniesst der Kunde das höchste gesetzlich vorgesehene Schutzniveau.

Professioneller Kunde

Als Professionelle Kunden gelten:

- öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie;
- Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, mit professioneller Tresorerie;
- Unternehmen mit professioneller Tresorerie;
- grosse Unternehmen;
- für vermögende Privatkunden errichtete private Anlagestrukturen mit professioneller Tresorerie.

Für einen Professionellen Kunden gilt ein geringeres Schutzniveau als für einen Privatkunden. Im Gegensatz zu diesem darf die AAP AG bei einem Professionellen Kunden davon ausgehen, dass die handelnden Personen über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und genügend Sachverstand verfügen, um Anlageentscheidungen treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können sowie, dass die mit den Anlageentscheidungen verbundenen Risiken für den Kunden finanziell tragbar sind.

Des Weiteren können Professionelle Kunden drauf verzichten, dass die Verhaltensregeln nach Art. 8, 9, 15 und 16 FIDLEG (Informations-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten) gegenüber diesen durch die AAP AG angewendet werden.

Institutionelle Kunden

Als institutionelle Kunden gelten gemäss Gesetz lediglich beaufsichtigte Rechtspersonen wie Finanzintermediäre nach dem Bankengesetz (BankG), dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG) und dem KAG, Versicherungsunternehmen nach dem VAG, ausländische, gleichwertig prudentiell überwachte Kunden, Zentralbanken sowie nationale und supranationale öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie. Ihnen kommt das geringste Schutzniveau zugute. Gegenüber dieser Kundenkategorie finden die Verhaltensregeln nach Art. 7 bis 19 FIDLEG per se keine Anwendung.

Wechsel des Kundensegments

Es bestehen folgende Möglichkeiten zum Wechsel des Kundensegments:

- Privatkunden können bei der AAP AG jederzeit schriftlich einen Wechsel der Kundeneinstufung zum Professionellen Kunden verlangen, wenn sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:
 - Der Kunde verfügt aufgrund der persönlichen Ausbildung und der beruflichen Erfahrung oder aufgrund einer vergleichbaren Erfahrung im Finanzsektor über die Kenntnisse, die notwendig sind, um die Risiken der Anlagen zu verstehen, und verfügt über ein Vermögen von mindestens 500'000 Schweizer Franken;
 - Der Kunde verfügt über ein Vermögen von mindestens 2 Millionen Schweizer Franken;
- Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen mit professioneller Tresorerie, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen sowie Unternehmen mit professioneller Tresorerie können erklären, als anstatt als Professionelle Kunden als Institutionelle Kunden gelten zu wollen;
- Professionelle Kunden haben die Möglichkeit, eine Umklassierung zum Privatkunden zu verlangen;
- Institutionelle Kunden können erklären, als Professionelle Kunden gelten zu wollen.

Mit einem solchen Wechsel ist ebenfalls eine Änderung des auf den Kunden anwendbaren Schutzniveaus verbunden.

Sämtliche Erklärungen in Bezug auf den Wechsel des Kundensegments haben stets schriftlich zu erfolgen.

Der Kunde ist verpflichtet, die AAP AG über alle Änderungen zu informieren, welche seine Einstufung beeinflussen könnten. Gelangt die AAP AG zur Erkenntnis, dass der Kunde die Bedingungen jener Kundenklasse, in der der Kunde eingestuft ist, nicht mehr erfüllt, hat die AAP AG die Verpflichtung, selbst aktiv zu werden und die Kundeneinstufung anzupassen. Die AAP AG wird den Kunden in diesem Fall umgehend informieren.

Welche Dienstleistungen werden angeboten?

Vermögensverwaltung

Die Vermögensverwaltung richtet sich an Kunden welche im Rahmen der Anlagepolitik der AAP AG sowie individuell definierter und schriftlich festgelegter Kriterien (Anlagestrategie) die Verwaltung ihrer Vermögen vollumfänglich der AAP AG anvertrauen möchten. Die Anlagestrategie berücksichtigt die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden sowie die Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Kunden. Mit einem Vermögensverwaltungsvertrag ist AAP AG ermächtigt und befugt, Anlagen im eigenen Ermessen zu tätigen.

Anlageberatung

Die Anlageberatung richtet sich an Kunden welche Empfehlungen in Bezug auf Geschäfte mit Finanzinstrumenten wünschen. Im Unterschied zur Vermögensverwaltung wird der jeweilige Anlageentscheid immer vom Kunden selbst getroffen. Mit einem Anlageberatungsvertrag liegen die Entscheidungsmacht und somit letzten Endes auch die Anlageverantwortung allein beim Kunden. Depots mit einer Anlageberatung unterscheiden sich in ihrer Ausrichtung und Struktur möglicherweise stark von solchen mit einer Vermögensverwaltung. Das Gesetz unterscheidet zwischen Anlageberatung für einzelne Transaktionen, bei der nicht das gesamte Kundenportfolio berücksichtigt wird (transaktionsbezogene Anlageberatung) und der Anlageberatung unter Berücksichtigung des Kundenportfolios (portfoliobezogene Anlageberatung).

Execution-only

Geschäfte mit Finanzinstrumenten, die nicht auf einer Anlageentscheidung bzw. Anlageempfehlung von der AAP AG beruhen und ausschliesslich auf Veranlassung des Kunden hin erfolgen, werden von der AAP AG als Execution-only-Geschäft, das heisst als reines Ausführungsgeschäft, behandelt. Dabei führt die AAP AG weder eine Eignungs- noch eine Angemessenheitsprüfung (siehe nachfolgend) durch.

Was wird unter der Eignungs- bzw. Angemessenheitsprüfung verstanden?

Bei der Beurteilung stützt sich die AAP AG auf die vom Kunden erteilten Informationen und geht von deren Richtigkeit aus. Sollte der Kunde die verlangten Informationen und Angaben nicht oder nur unzureichend erteilen, ist es der AAP AG nicht möglich, für den Kunden die Dienstleistungen in geeigneter Weise zu erbringen.

Eignungsprüfung

Im Zusammenhang mit der portfoliobezogenen Anlageberatung und der Vermögensverwaltung muss die AAP AG diverse Informationen vom Kunden einholen, um zu gewährleisten, dass die AAP AG nur Anlageempfehlungen abgibt bzw. Anlageentscheidungen trifft, welche für den Kunden geeignet sind (Eignungsprüfung). Diese Informationen umfassen – soweit relevant – Angaben über:

- Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden in Bezug auf die vereinbarte Finanzdienstleistung;
- Anlageziele des Kunden, beinhaltend:
Angaben zum Zeithorizont und zum Zweck der Anlage, der Risikofähigkeit und -bereitschaft des Kunden sowie allfällige Anlagebeschränkungen;
- die finanziellen Verhältnisse des Kunden, beinhaltend:
Angaben über Art und Höhe des regelmässigen Einkommens des Kunden, dessen Vermögen sowie dessen aktuelle und künftige finanzielle Verpflichtungen.

Basierend auf diesen Informationen erstellt die AAP AG mit dem Kunden ein Risikoprofil und vereinbart mit diesem eine Anlagestrategie.

Angemessenheitsprüfung

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung hat die AAP AG ausschliesslich zu prüfen, ob die abgegebenen Anlageempfehlungen für den Kunden angemessen sind und hat dazu Informationen über die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden im Anlagegeschäft einzuholen (Angemessenheitsprüfung).

Vermutung bei Professionellen Kunden

Wird ein Kunde als Professioneller Kunde eingestuft, geht die AAP AG davon aus, dass der entsprechende Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt sowie dass die mit den Anlageentscheidungen bzw. Anlageempfehlungen verbundenen finanziellen Risiken für den Kunden tragbar sind.

Vertretungsverhältnisse und Joint Accounts

Bei der Beurteilung der Kenntnisse und Erfahrungen von juristischen Personen oder bei Vorliegen einer Vollmacht stellt die AAP AG auf diejenige Person ab, die gegenüber der AAP AG handelt. Ist die bevollmächtigte Person nur kollektiv zeichnungsberechtigt, müssen alle betroffenen Personen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Bei der Beurteilung der finanziellen Verhältnisse sowie der Anlageziele stellt die AAP AG immer auf den Kontoinhaber ab. Bei einem Konto mit zwei oder mehr Kontoinhabern stellt die AAP AG stets auf diejenige Person mit den schwächsten finanziellen Verhältnissen bzw. geringsten Risikofähigkeit ab.

Welches Marktangebot berücksichtigt die AAP AG bei der Auswahl der Finanzinstrumente?

Das bei der Abgabe von Anlageempfehlungen bzw. beim Treffen von Anlageentscheidungen berücksichtigte Anlageuniversum wird bei der AAP AG bestimmt durch den Geschäftsführer und dem Portfoliomanager.

Das Anlageuniversum von der AAP AG beinhaltet hauptsächlich Aktien Global aber auch Anleihen, Optionen und Fonds und weitere Finanzprodukte.

Allgemeine Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten

Die AAP AG versucht die Interessen Ihrer Kunden, Aktionäre und Mitarbeitenden zu wahren und in Einklang zu bringen. Trotzdem lassen sich Interessenkonflikte nicht immer völlig ausschliessen. Im Allgemeinen können sich Interessenkonflikte ergeben zwischen der AAP AG, ihren Mitarbeitenden und ihren Kunden oder zwischen den Kunden von der AAP AG. In diesem Zusammenhang hat die AAP AG folgende organisatorischen Massnahmen zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten getroffen:

- Massnahmen um Interessenkonflikte zu erkennen (z.B. Melde- und Offenlegungspflichten);
- Massnahmen um den Austausch von Informationen zu verhindern, soweit es dem Kundeninteresse zuwiderlaufen könnte («Chinese Walls»);
- Funktionale Trennung der Organisation und der Führung von Mitarbeitern, sofern deren Hauptaufgaben einen Interessenkonflikt zwischen Kunden untereinander oder zwischen den Interessen der Kunden und denjenigen der Gesellschaft verursachen könnten;
- Massnahmen, um zu verhindern, dass Mitarbeiter, die gleichzeitig oder unmittelbar aufeinander folgend in verschiedene Finanzdienstleistungen einbezogen werden, Aufgaben zugeteilt werden, die einen ordnungsgemässen Umgang mit Interessenkonflikten beeinträchtigen könnten;
- Ausgestaltung eines Vergütungssystems welches keine Anreize zur Missachtung der gesetzlichen Pflichten oder für schädigendes Verhalten gegenüber Kunden begünstigt;
- Erlass von Regeln für den Erwerb und die Veräusserung von Finanzinstrumenten oder anderen Finanzmarktgeschäften auf eigene Rechnung durch Mitarbeiter.

Interessenkonflikte, welche sich durch diese Massnahmen nicht vermeiden lassen, werden gegenüber dem Kunden vor Dienstleistungserbringung offengelegt.

Welche Kosten entstehen?

Im Rahmen der Ausführung des Auftrages an die AAP AG entstehen verschiedene Kosten. Einerseits stellt die AAP AG ihre Vergütung gemäss vertraglicher Vereinbarung in Rechnung. Andererseits fallen zusätzlich auch Dienstleistungskosten Dritter (z.B. Depotgebühren), Transaktionskosten (z.B. Courtage) aber auch Produktkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräusserung von Finanzinstrumente (z.B. Ausgabeaufschläge) an.

Detaillierte Informationen zu den Kosten erhält der Kunde durch seinen Kundenberater.

Wohin kann sich der Kunde im Streitfall wenden?

Die AAP AG bemüht sich, für die Kunden immer die bestmögliche Leistung zu erbringen. Sollte der Kunde mit der Dienstleistungserbringung durch die AAP AG dennoch unzufrieden sein, hat er die Möglichkeit, ein Vermittlungsverfahren bei der FINOS, Talstrasse 20, 8001 Zürich einzuleiten.